

# Performative Inkonsistenz für Fallibilisten

*Boris Rähme (Trento)*

## 1. Zur transzendentalpragmatischen Deutung performativer Inkonsistenzen

Wenn Karl-Otto Apel und andere Transzendentalpragmatiker recht haben, dann handelt es sich bei performativen Inkonsistenzen bzw. performativen Widersprüchen um philosophisch besonders aufschlussreiche Fälle des Misslingens von Behauptungsversuchen. Provisorisch kann die Rede von performativer Inkonsistenz folgendermaßen erläutert werden: Ein gegebener Versuch *V* des Sprechers *S*, zu behaupten, dass *p*, ist genau dann performativ inkonsistent (scheitert genau dann an performativer Inkonsistenz), wenn der propositionale Gehalt von *V*, also *p*, einer performativen Präsupposition von *V* widerspricht. Der Ausdruck »performative Präsupposition« soll signalisieren, dass die hier intendierten Präsuppositionen nicht durch den propositionalen Gehalt *p* ins Spiel gebracht werden und insofern auch nicht an lexikalischen Elementen oder syntaktischen Konstruktionen (*presupposition triggers*) abgelesen werden können, die in dem jeweils zum Ausdruck von *p* verwendeten Aussagesatz vorkommen. Die hier gemeinten Präsuppositionen sollen vielmehr mit dem illokutionären Teil (»ich, behaupte hiermit, dass...«) des Sprechhandlungsversuchs *V* einhergehen, durch dessen explizite Äußerung *S* zu verstehen gibt oder, sofern dies nötig werden sollte, in einer illokutionär expliziten Wiederholung seines Behauptungsversuchs zu verstehen geben kann, dass er seine Äußerung als Behauptung von *p* verstanden wissen will – und nicht etwa als Frage, Versprechen, Aufforderung oder Witz. Die performativen Präsuppositionen eines gegebenen Behauptungsversuchs *V* des Sprechers *S* sind diejenigen Aussagen, auf deren Anerkennung als wahr jeder – auch *S* – sich festlegt, der *V* als gelungenen Behauptungsversuch, eben als Behauptung, versteht.<sup>1</sup>

Eine performative Inkonsistenz, die als solche erkannt ist, soll Apel zufolge aber nicht allein das Scheitern des jeweils als performativ widersprüchlich identifizierten Behauptungsversuchs *V* anzeigen, sondern darüber hinaus ein verlässlicher Indikator dafür sein, dass das kontradiktorische Gegenteil des propositionalen Gehalts von *V* wahr ist. In Begriffen des Widerlegens ausgedrückt: Der Nachweis der performativen Widersprüchlichkeit von *V* soll den propositionalen Gehalt von *V* als falsch erweisen. Der Grundgedanke dieser Deutung der epistemischen Relevanz performativer Inkonsistenzen ist einfach, und Apel vertritt ihn – zwar nicht mit genau diesen Worten, aber doch der Sache nach –

<sup>1</sup> Ich vernachlässige die von Apel im Anschluss an Habermas eingeführte Unterscheidung zwischen Wahrheit als Gültigkeitssinn deskriptiver Aussagen und Richtigkeit als Gültigkeitssinn präskriptiver oder – genereller – normativer Aussagen.

in uneingeschränkter Form. Er besagt, dass eine Aussage nur dann wahr ist, wenn kein Versuch, sie zu behaupten, zu einer performativen Inkonsistenz führt:

(PI) Wenn ein Versuch,  $p$  (non- $p$ ) zu behaupten, zu einer performativen Inkonsistenz führt, dann non- $p$  ( $p$ ).

Apel versteht die These (PI) mit einer sehr anspruchsvollen Interpretation. Eine Aussage, in Bezug auf deren kontradiktorisches Gegenteil nachgewiesen wird, dass ein Versuch, es zu behaupten, zu einer performativen Inkonsistenz führt, sei durch diesen Nachweis auf infallible Weise begründet, also infallibel als wahr erwiesen; und eine Aussage, für die nachgewiesen wird, dass ein Versuch, sie selbst zu behaupten, performativ widersprüchlich ist, sei durch diesen Nachweis auf infallible Weise widerlegt, also infallibel als falsch erwiesen.<sup>2</sup> Apels Konzeption performativer Inkonsistenz lässt sich somit durch die folgenden drei Thesen charakterisieren, wobei die dritte eine spezifische (infallibilistische) Deutung der zweiten zum Ausdruck bringt:

- (i) Performativ inkonsistente Behauptungsversuche scheitern, bringen daher keine Behauptungshandlungen hervor.
- (ii) Die Feststellung, dass ein gegebener Behauptungsversuch V durch performative Inkonsistenz scheitert, erlaubt einen Rückschluss auf den Wahrheitswert des propositionalen Gehalts von V.
- (iii) Die Feststellung, dass ein gegebener Behauptungsversuch V durch performative Inkonsistenz scheitert, kommt einer infalliblen Widerlegung des propositionalen Gehalts von V bzw. einer infalliblen Begründung seines kontradiktorischen Gegenteils gleich.

Die folgenden Überlegungen knüpfen an die Thesen (PI), (i) und (ii) an. Der in These (iii) zum Ausdruck gebrachte Infallibilitätsanspruch wird dagegen keine Rolle spielen. Gegen dessen Berechtigung sprechen starke Einwände, die hier nicht rekapituliert werden müssen.<sup>3</sup> Mein Ausgangspunkt ist die folgende Annahme, die vermutlich unstrittig

<sup>2</sup> Im Wortlaut behauptet Apel, dass eine Aussage transzendentalpragmatisch letztbegründbar ist, wenn man sie »nicht ohne aktuellen [performativen, B.R.] Widerspruch bestreiten und zugleich nicht ohne formallogische *petitio principii* deduktiv begründen kann« (Karl-Otto Apel: *Auseinandersetzungen in Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes*, Frankfurt/M. 1998, S. 69; vgl. auch ebd., S. 11 u. S. 163–183). Ich vernachlässige das zweite Konjunkt, weil es im Kontext der Apelschen Argumentation redundant ist. Apels These scheint ja zu sein, dass transzendentalpragmatisch letztbegründbare Aussagen nicht ohne *petitio principii* deduktiv begründbar sind, weil sie nicht ohne performative Inkonsistenz bestreitbar sind. Anders gesagt, Apel ist auf die These festgelegt, dass es keine Aussagen gibt, für die gilt: Man kann sie nicht ohne performative Inkonsistenz bestreiten, und trotzdem können sie ohne *petitio principii* deduktiv begründet werden.

<sup>3</sup> In frühen Publikationen habe ich die Idee der transzendentalpragmatischen Letztbegründung zu verteidigen versucht. Die Gründe, die mich damals dazu bewogen haben, halte ich nicht mehr für überzeugend. Kritiken des transzendentalpragmatischen Infallibilitätsanspruchs, welche einige der wichtigsten Einwände auf den Punkt bringen, finden sich in Marcel Niquet: *Nichthintergebarkeit und Diskurs*, Berlin 1999, S. 18–62, und – aus anderer Perspektive – in Geert Keil: »Über den Einwand einer anderen möglichen Vernunft«, in: Dietrich Böhler/Matthias Kettner/Gunnar Skirbekk (Hg.): *Reflexion und Verantwortung*, Frankfurt/M. 2003, S. 65–82.

ist: Dass ein philosophisches Argument keine infallible Begründung seiner Konklusion liefert, bedeutet nicht, dass es sich um ein schlechtes philosophisches Argument handelt. Selbst dann also, wenn der transzendentalpragmatische Infallibilitätsanspruch unhaltbar sein sollte, ist die Frage nach dem argumentativen Wert und nach der philosophischen Relevanz performativer Inkonsistenzen nicht schon vom Tisch. Ziel dieses Diskussionsbeitrags ist es, eine fallibilistische Alternative zu Apels infallibilistischer Deutung der philosophisch-argumentativen Relevanz performativer Inkonsistenzen zu skizzieren.<sup>4</sup>

Abschnitt 2 enthält einige Bemerkungen zum Zusammenhang der Thesen (i), (ii) und (PI). Abschnitt 3 führt eine Differenzierung des Begriffs der performativen Inkonsistenz ein und skizziert eine Antwort auf die Frage, welche Begründungsverpflichtungen mit der These einhergehen, ein gegebener Behauptungsversuch sei performativ widersprüchlich. In Abschnitt 4 mache ich einen Vorschlag zur Beantwortung der Frage, unter welchen Bedingungen eine Begründung der These, dass ein gegebener Behauptungsversuch performativ inkonsistent ist, als Begründung der These gezählt werden darf, dass der propositionale Gehalt dieses Behauptungsversuchs falsch ist. Der Schlussabschnitt 5 gibt eine kurze Erläuterung des Titels dieses Diskussionsbeitrags und stellt einige Übereinstimmungen und Differenzen zwischen der hier skizzierten Konzeption performativer Inkonsistenz und derjenigen Marcel Niquets heraus.<sup>5</sup>

## 2. Performativ inkonsistente Behauptungsversuche versus selbstwiderlegende Behauptungen

Philosophen, die das Konzept der performativen Inkonsistenz verwenden, sagen manchmal, dass Aussagen, die Präsuppositionen des Behauptens widersprechen, nicht ohne performative Inkonsistenz behauptet werden können. Zuweilen findet sich bei ihnen auch die These, dass die Präsuppositionen der Praxis des Behauptens nicht ohne performativen Widerspruch bestritten werden können.<sup>6</sup> Wenn performativ inkonsistente Behauptungsversuche scheitern – das ist These (i), die ich hier *mit* Apel *gegen* einige seiner Äußerungen zur Geltung bringen möchte – und ferner das Bestreiten einer Aussage als Behaupten ihres kontradiktorischen Gegenteils verstanden werden darf, dann sind die beiden angeführten Formulierungen in ein und derselben Hinsicht irreführend. Sie suggerieren beide, dass manche Aussagen zwar nicht ohne, durchaus aber mit performativem Selbstwiderspruch behauptet werden können. Anders gesagt: Sie suggerieren, dass Behauptungen

<sup>4</sup> Vieles kann hier nur in groben Zügen dargestellt werden. Für eine ausführlichere Diskussion siehe Boris Rähme: »Transcendental Arguments, Epistemically Constrained Truth, and Moral Discourse«, in: Gabriele Gava/Robert Stern (Hg.): *Pragmatism, Kant, and Transcendental Philosophy*, London, New York 2015, S. 259–285.

<sup>5</sup> Niquets Buch *Nichthintergebarkeit und Diskurs* ist der bislang detaillierteste Versuch, eine transzendentalpragmatische Konzeption performativer Inkonsistenzen und ihrer epistemischen Relevanz zu entwickeln.

<sup>6</sup> Vgl. z. B. das Apel-Zitat in Fußnote 2 sowie Niquet: *Nichthintergebarkeit*, S. 97.

tungsversuche, die eine performative Inkonsistenz hervorbringen, ihrer performativen Widersprüchlichkeit zum Trotz *als* Behauptungsversuche gelingen können.

Die Rede von misslingenden und gelingenden Behauptungsversuchen ist folgendermaßen intendiert: Wenn ein gegebener Versuch V des Sprechers S, zu behaupten, dass *p*, scheitert bzw. misslingt, dann ist (oder generiert) V keine Behauptung. Anders gesagt: Wenn V scheitert, dann ist es nicht der Fall, dass S (durch V) behauptet, dass *p*. Wenn V dagegen gelingt, dann ist (oder generiert) V eine Behauptung der Aussage, dass *p*, und die entsprechende Zuschreibung »S behauptet (durch V), dass *p*« ist wahr. Gemäß These (i) ist die performative Inkonsistenz eines gegebenen Behauptungsversuchs V eine hinreichende Bedingung für das Scheitern von V, also eine hinreichende Bedingung für die Falschheit einer jeden Beschreibung von V als Behauptung.

In dem durch These (i) ins Spiel gebrachten generischen Sinn von »gelingen« und »misslingen« kann ein gelungener Behauptungsversuch einen falschen und ein misslungener einen wahren propositionalen Gehalt haben. Insofern sind etwaige Gründe, die für die Charakterisierung eines Behauptungsversuchs V als gescheitert sprechen mögen, jedenfalls nicht per se auch schon Gründe für die These, dass der propositionale Gehalt von V falsch ist. Aus der Diskussion über Moore-Absurditäten etwa – »ich behaupte hiermit, dass es regnet und ich nicht glaube, dass es regnet« – sind Behauptungsversuche geläufig, die mit guten Gründen als misslungen oder gescheitert angesehen werden können, deren Scheitern aber keinerlei Grund dafür liefert, die durch die entsprechenden Moore-Konjunktionen zum Ausdruck gebrachten Aussagen für falsch zu halten.<sup>7</sup> Der Schluss vom Scheitern eines Behauptungsversuchs auf die Falschheit seines propositionalen Gehalts ist insofern keine Selbstverständlichkeit, sondern muss selbst noch gerechtfertigt werden. Wer also sowohl die These (i) als auch die These (ii) – die Feststellung einer performativen Inkonsistenz erlaubt einen Rückschluss auf den Wahrheitswert des propositionalen Gehalts des jeweils als performativ inkonsistent identifizierten Behauptungsversuchs – vertritt und These (ii) im Sinne von (PI) interpretiert, wird demnach erklären müssen, weshalb der besondere Fall des Scheiterns eines Behauptungsversuchs V an performativer Inkonsistenz als eine hinreichende Bedingung für die Falschheit des propositionalen Gehalts von V angesehen werden sollte. In Abschnitt 4 werde ich den Ansatz zu einer solchen Erklärung mit Bezug auf eine eingeschränkte Version von (PI) skizzieren. An diesem Punkt soll nur deutlich gemacht werden, dass These (i) eine *prima facie* naheliegende Antwort auf die Frage blockiert, weshalb (PI) als gültig anerkannt werden sollte, nämlich die Interpretation von performativ inkonsistenten Behauptungsversuchen als selbstwiderlegende Behauptungen.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Zu Moore-Absurditäten und Moore-Paradoxien vgl. die Beiträge in Mitchell Green/John N. Williams (Hg.): *Moore's Paradox*, Oxford, New York 2007. Zu der interessanten Frage, ob Moore-absurde Behauptungsversuche performativ inkonsistent sind oder es sich in ihrem Fall um eine andere Form des Scheiterns von Behauptungsversuchen handelt, hier nur so viel: Wenn Moore-absurde Behauptungsversuche performativ widersprüchlich sind, dann muss die These (PI) – jedenfalls in der oben eingeführten generellen Form – abgelehnt werden.

<sup>8</sup> Für eine noch immer lesenswerte formale Rekonstruktion verschiedener Arten von Selbstwider-

Ein gegebener Versuch  $V$  eines Sprechers  $S$ ,  $p$  zu behaupten, ist (oder generiert) genau dann eine selbstwiderlegende Behauptung (eine Behauptungshandlung, deren Ausführung für die Falschheit ihres eigenen propositionalen Gehalts hinreicht), wenn die Konjunktion der beiden Aussagen »wenn  $S$  (durch  $V$ ) behauptet, dass  $p$ , dann  $\text{non-}p$ « und » $S$  behauptet (durch  $V$ ), dass  $p$ « wahr ist und darüber hinaus gilt:  $\text{Non-}p$ , weil  $S$  (durch  $V$ ) behauptet, dass  $p$ .<sup>9</sup> Der Ausdruck »weil« ist beidseitig faktiv. Die zuletzt angeführte Bedingung für das Vorliegen einer selbstwiderlegenden Behauptung ist daher nur dann erfüllt, wenn  $S$  (durch  $V$ ) behauptet, dass  $p$ . Scheitert  $V$  an performativer Inkonsistenz, dann ist – gegeben These (i) – die Zuschreibung » $S$  behauptet (durch  $V$ ), dass  $p$ « falsch. Kein performativ inkonsistenter Behauptungsversuch ist bzw. generiert eine Behauptung, a fortiori ist (generiert) kein solcher Versuch eine *selbstwiderlegende* Behauptung. These (i) ist insofern inkompatibel mit der Interpretation performativ widersprüchlicher Behauptungsversuche als selbstwiderlegende Behauptungen. So viel auch zur Rechtfertigung der sperrigen Redeweise von performativ inkonsistenten Behauptungsversuchen anstatt von performativ inkonsistenten Behauptungen. Wer These (i) vertritt, sollte die Verwendung des Ausdrucks »performativ inkonsistente Behauptung« vermeiden.

### 3. Lokale und globale performative Inkonsistenzen

Performative Inkonsistenz ist eine Eigenschaft mancher Behauptungsversuche. Logische und begriffliche Inkonsistenz sind dagegen Eigenschaften mancher Mengen von Aussagen. Da Behauptungsversuche keine Mengen von Aussagen sind, können performative weder auf logische noch auf begriffliche Inkonsistenzen reduziert werden. Wenn Instanzen des Schemas

(\*) Der Versuch  $V$  der Sprecherin  $S$ ,  $p$  zu behaupten, ist performativ inkonsistent.

aber einen philosophisch-argumentativen Nutzen haben sollen, dann muss angenommen werden, dass performative Inkonsistenzen in Form von logisch-begrifflichen Inkonsistenzen explizit gemacht bzw. dargestellt werden können. Ferner kann Instanzen von (\*) nur dann die Rolle von Prämissen in philosophischen Argumenten zugemutet werden, wenn hinreichend klar ist, unter welchen Bedingungen sie wahr sind und unter welchen Bedingungen sie als begründet angesehen werden dürfen.

Was die Wahrheitsbedingungen von Instanzen der schematischen Aussage (\*) angeht, so möchte ich die folgende Erläuterung vorschlagen: Eine gegebene Instanz von (\*) ist genau dann wahr, wenn erstens der propositionale Gehalt  $p$  des jeweils in Frage stehenden Behauptungsversuchs eines Sprechers  $S$  logisch-begrifflich konsistent ist und zweitens die

legung vgl. John L. Mackie: »Self-Refutation – A Formal Analysis«, in: *The Philosophical Quarterly* 14 (1964), S. 193–203.

<sup>9</sup> Durch die letzte Bedingung wird z. B. die Festlegung auf die These vermieden, dass jede Behauptung mit logisch falschem propositionalen Gehalt eine selbstwiderlegende Behauptung darstellt. Logisch falsche Aussagen sind nicht falsch, weil sie von irgendjemandem behauptet werden. Daher ist keine Behauptung einer logisch falschen Aussage eine selbstwiderlegende Behauptung in dem hier gemeinten Sinn.

Aussagenmenge {S behauptet, dass  $p$ ;  $p$ } logisch-begrifflich inkonsistent ist. Letzteres ist, die logisch-begriffliche Konsistenz von  $p$  vorausgesetzt, genau dann der Fall, wenn gilt: {S behauptet, dass  $p$ ;  $p$ } ist *logisch* inkonsistent oder es gibt eine begriffliche Wahrheit  $w$  über Behauptungshandlungen derart, dass die Aussagenmenge {S behauptet, dass  $p$ ;  $p$ ;  $w$ } *logisch* inkonsistent ist. Zusammen tragen diese Bedingungen dem Umstand Rechnung, dass nicht die propositionalen Gehalte von Behauptungsversuchen, sondern nur Behauptungsversuche als performativ-propositional strukturierte Sprechhandlungsversuche *insgesamt* performativ inkonsistent sein können.

Nimmt man an, dass sich die Wahrheitsbedingungen von Instanzen des Schemas (\*) auf die soeben erläuterte Weise in Begriffen logisch-begrifflicher Konsistenz und Inkonsistenz darstellen lassen, dann ergibt sich eine einfache Antwort auf die Frage, unter welchen Bedingungen solche Instanzen als begründet angesehen werden dürfen. Sie dürfen dann als begründet angesehen werden, wenn erstens keine guten Gründe gegen die Annahme der logisch-begrifflichen Konsistenz des jeweils in Frage stehenden propositionalen Gehalts  $p$  sprechen und zweitens entweder die Aussagenmenge {S behauptet, dass  $p$ ;  $p$ } als logisch inkonsistent erwiesen oder eine begrifflich wahre Aussage  $w$  über Behauptungshandlungen identifiziert ist, derart, dass gilt: Die Aussagenmenge {S behauptet, dass  $p$ ;  $p$ ;  $w$ } ist logisch inkonsistent.

Der hier gegebenen Erläuterung entsprechend ist zum Beispiel der folgende Behauptungsversuch des Sprechers S performativ selbstwidersprüchlich:

(1) Ich<sub>S</sub> behaupte hiermit, dass ich<sub>S</sub> niemals etwas behaupte.

Die Aussage, dass S niemals etwas behauptet, ist logisch-begrifflich konsistent, und die Aussagenmenge

$A = \{S \text{ behauptet, dass } S \text{ niemals etwas behauptet; } S \text{ behauptet niemals etwas}\}$

ist logisch inkonsistent.<sup>10</sup> Interessanter als (1) ist der folgende Behauptungsversuch des Sprechers S, der von vielen als paradigmatischer Fall performativer Inkonsistenz angesehen werden würde:

(2) Ich<sub>S</sub> behaupte hiermit, dass ich<sub>S</sub> niemals für irgendeine Aussage einen Wahrheitsanspruch erhebe.

Was die Interpretation von (2) angeht, so genügt in unserem Zusammenhang eine minimalistische Deutung des Ausdrucks »Wahrheitsanspruch«, die keine substantiellen wahrheitstheoretischen Annahmen erfordert. Ein Sprecher erhebt mit einer Äußerung U des propositionalen Gehalts  $p$  genau dann einen Wahrheitsanspruch, wenn gilt: Wenn non- $p$ , dann ist U fehlerhaft bzw. inkorrekt.<sup>11</sup> Ist (2) der gegebenen Erläuterung gemäß performativ inkonsistent, d. h. gilt die folgende Instanz von (\*):

<sup>10</sup> Wenn (1) performativ inkonsistent ist und ferner – gemäß These (i) – gilt, dass performativ inkonsistente Behauptungsversuche scheitern, dann handelt es sich bei (1) nicht um eine selbstwiderlegende Behauptung.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Boris Rähme: »An Explanatory Role for the Concept of Truth«, in: Fabio Bacchini/Stefano Caputo/Massimo Dell'Utri (Hg.): *New Frontiers in Truth*, Newcastle upon Tyne 2014, S. 15–37.

(\*\*) Der Versuch (2) der Sprecherin S, zu behaupten, dass sie niemals für irgendeine Aussage einen Wahrheitsanspruch erhebt, ist performativ inkonsistent.<sup>12</sup>

Es gibt keinen Grund, die logisch-begriffliche Konsistenz des propositionalen Gehalts, den S in (2) zu behaupten versucht, in Frage zu stellen. Aus welchen logisch-begrifflichen Wahrheiten allein sollte folgen, dass S Wahrheitsansprüche erhebt? Die erste der beiden oben angeführten Bedingungen für das Vorliegen einer performativen Inkonsistenz darf also als erfüllt angenommen werden. Zur zweiten, disjunktiven Bedingung: Die Aussagenmenge

$B = \{(a) \text{ S behauptet, dass S niemals für irgendeine Aussage einen Wahrheitsanspruch erhebt; (b) S erhebt niemals für irgendeine Aussage einen Wahrheitsanspruch}\}$

ist logisch konsistent. So bleibt für den Proponenten der These (\*\*) nur noch der Versuch, für die logisch-begriffliche Inkonsistenz von  $B$  zu argumentieren, also eine begrifflich wahre Aussage  $w$  über Behauptungshandlungen zu identifizieren, derart, dass die Aussagenmenge  $\{(a), (b), w\}$  logisch inkonsistent ist. Hier liegt es nahe, die folgende Aussage als einen geeigneten Kandidaten für den Status einer begrifflichen Wahrheit über Behauptungshandlungen anzusehen:

(WA) Für alle Sprecher  $u$  und alle Aussagen  $p$  gilt: Wenn  $u$  behauptet, dass  $p$ , dann erhebt  $u$  einen Wahrheitsanspruch für  $p$ .

Wenn (WA) eine begriffliche Wahrheit zum Ausdruck bringt, dann ist (\*\*) gemäß der oben gegebenen Erläuterung performativer Inkonsistenz wahr. Die Aussagenmenge

$C = \{(a), (b), (WA)\}$

ist logisch inkonsistent.

Versucht ein von S verschiedener Sprecher T, diejenige Aussage zu behaupten, die S in (2) zu behaupten versucht, dann führt dies gemäß der oben gegebenen Erläuterung nicht zu einer performativen Inkonsistenz:

(3) Ich<sub>T</sub> behaupte hiermit, dass S niemals für eine Aussage einen Wahrheitsanspruch erhebt.<sup>13</sup>

Nichts spricht dafür, die Aussagenmenge

$D = \{(c) \text{ T behauptet, dass S niemals für eine Aussage einen Wahrheitsanspruch erhebt; (b)}\}$

<sup>12</sup> Der Behauptungsversuch (2) gestattet normalisierende Lesarten, welche die Intuition, dass es sich um einen verunglückten Sprechaktversuch handelt, ins Wanken bringen können. Eine Diskussion solcher Lesarten muss hier ausbleiben. Vgl. dazu Matthias Kettner: »Ansatz zu einer Taxonomie performativer Widersprüche«, in: Andreas Dorschel/Matthias Kettner/Wolfgang Kuhlmann/Marcel Niquet (Hg.): *Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel*, Frankfurt/M. 1993, S. 187–211.

<sup>13</sup> Hier setze ich voraus, dass »ich erhebe niemals für irgendetwas einen Wahrheitsanspruch«, geäußert von S, und »S erhebt niemals für irgendetwas einen Wahrheitsanspruch«, mit Bezug auf S geäußert von T, dieselbe Aussage zum Ausdruck bringen.

als begrifflich inkonsistent anzusehen, denn nichts spricht für die Annahme, dass es eine begriffliche Wahrheit  $w$  über Behauptungshandlungen gibt, derart, dass die Menge  $\{(c) T$  behauptet, dass  $S$  niemals für eine Aussage einen Wahrheitsanspruch erhebt; (b)  $S$  erhebt niemals für irgendeine Aussage einen Wahrheitsanspruch;  $w\}$  logisch inkonsistent ist. Generell wird für alle Sprecher  $u \neq S$  gelten: Wenn  $u$  zu behaupten versucht, dass  $S$  niemals einen Wahrheitsanspruch erhebt, dann ist dieser Behauptungsversuch performativ konsistent. Dass  $S$  manchmal Wahrheitsansprüche erhebt, ist eine performative Präsupposition des Behauptungsversuchs (2), nicht aber des Behauptungsversuchs (3).

Betrachten wir dagegen den folgenden Behauptungsversuch der Sprecherin  $S$ :

(4) Ich<sub>S</sub> behaupte hiermit, dass niemand jemals für irgendeine Aussage einen Wahrheitsanspruch erhebt.

Vorausgesetzt, dass (WA) wahr ist, ist (4) gemäß der oben gegebenen Erläuterung performativ widersprüchlich. Die Aussagenmenge

$E = \{(d) S$  behauptet, dass niemand jemals für irgendeine Aussage einen Wahrheitsanspruch erhebt; (e) niemand erhebt jemals für irgendeine Aussage einen Wahrheitsanspruch; (WA) $\}$

ist logisch inkonsistent. Allerdings haben wir es hier mit einer, wenn man so will, *generelleren* Inkonsistenz zu tun als im Fall von  $C$ , insofern die Annahme, dass es die spezifische Sprecherin  $S$  ist, die den Behauptungsversuch (4) unternimmt, für die Inkonsistenz von  $E$  nicht wesentlich ist. Auch die Aussagenmenge

$F = \{(d) \text{ jemand behauptet, dass niemand jemals für irgendeine Aussage einen Wahrheitsanspruch erhebt; (e) niemand erhebt jemals für irgendeine Aussage einen Wahrheitsanspruch; (WA)}\}$

ist logisch inkonsistent. Für die logische Inkonsistenz von  $E$  ist weiterhin die Annahme unwesentlich, dass jemand die durch (e) zum Ausdruck gebrachte Aussage behauptet. Es genügt die Annahme, dass irgendjemand irgendeine Aussage behauptet. Auch

$G = \{(f) \text{ jemand behauptet etwas; (e) niemand erhebt jemals für irgendeine Aussage einen Wahrheitsanspruch; (WA)}\}$

ist logisch inkonsistent.  $E$  ist logisch inkonsistent, weil  $F$  logisch inkonsistent ist.  $F$  ist inkonsistent, weil  $G$  inkonsistent ist. Nimmt man an, dass die durch »weil« zum Ausdruck gebrachte Erklärungsrelation transitiv ist, dann ist  $E$  inkonsistent, weil  $G$  inkonsistent ist. Wenn (WA) eine begrifflich wahre Aussage über Behauptungshandlungen zum Ausdruck bringt, dann gehört die Aussage, dass manchmal jemand einen Wahrheitsanspruch erhebt, zu den performativen Präsuppositionen eines jeden beliebigen Behauptungsversuchs.

Zwar stellt die vorangegangene Diskussion einiger weniger Beispiele keine hinreichende Basis für eine vollständige Explikation des Begriffs der performativen Inkonsistenz dar, sie deutet aber zumindest in die Richtung einer plausiblen Präzisierung der eingangs gegebenen provisorischen Charakterisierung performativer Inkonsistenz in Be-



griffen performativer Präsuppositionen von Behauptungsversuchen. Die Aussage  $q$  gehört genau dann zu den performativen Präsuppositionen des Versuchs  $V$  eines Sprechers  $S$ , zu behaupten, dass  $p$ , wenn  $q$  logisch-begrifflich aus der Annahme folgt, dass  $V$  gelingt, also aus der Aussage » $S$  behauptet, dass  $p$ «. Letzteres ist genau dann der Fall, wenn  $q$  entweder logisch aus » $S$  behauptet, dass  $p$ « folgt oder es eine begriffliche Wahrheit  $w$  gibt, derart, dass  $q$  logisch aus { $S$  behauptet, dass  $p$ ;  $w$ } folgt.<sup>14</sup> Zu den performativen Präsuppositionen von  $V$  gehören dann zum einen alle Aussagen, die logisch-begrifflich aus »jemand behauptet etwas« folgen. Denn alles, was daraus folgt, folgt auch aus » $S$  behauptet, dass  $p$ «. Zum anderen gehören dazu alle Aussagen, die zwar logisch-begrifflich aus » $S$  behauptet, dass  $p$ «, nicht aber aus »jemand behauptet etwas« folgen. Innerhalb der so verstandenen performativen Präsuppositionen von Behauptungsversuchen lassen sich also zwei Gruppen unterscheiden. Nennen wir Aussagen, die logisch-begrifflich aus » $S$  behauptet, dass  $p$ «, nicht aber aus »jemand behauptet etwas« folgen, *lokale* performative Präsuppositionen des Behauptungsversuchs  $V$ ; und nennen wir Aussagen, die logisch-begrifflich aus » $S$  behauptet, dass  $p$ « folgen, *weil* sie bereits aus »jemand behauptet etwas« folgen, *globale* performative Präsuppositionen des Behauptungsversuchs  $V$ .

Mit Hilfe dieser Differenzierung zwischen lokalen und globalen performativen Präsuppositionen von Behauptungsversuchen lassen sich zwei Arten performativer Inkonsistenz unterscheiden. Ein gegebener Behauptungsversuch  $V$  eines Sprechers  $S$ ,  $p$  zu behaupten, ist genau dann *lokal performativ inkonsistent*, wenn  $p$  mit wenigstens einer lokalen Präsupposition von  $V$  logisch-begrifflich inkonsistent ist – das heißt, genau dann, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Die Aussagenmenge {jemand behauptet etwas;  $p$ } ist logisch-begrifflich konsistent, und entweder ist die Aussagenmenge { $S$  behauptet, dass  $p$ ;  $p$ } logisch inkonsistent oder es gibt eine begriffliche Wahrheit  $w$  über Behauptungshandlungen, derart, dass die Aussagenmenge { $S$  behauptet, dass  $p$ ;  $p$ ;  $w$ } logisch inkonsistent ist.  $V$  ist dagegen *global performativ inkonsistent* genau dann, wenn  $p$  mit wenigstens einer globalen performativen Präsupposition von  $V$  logisch-begrifflich inkonsistent ist – also genau dann, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Die Aussage  $p$  ist logisch-begrifflich konsistent, und entweder ist die Aussagenmenge {jemand behauptet etwas;  $p$ } logisch inkonsistent oder es gibt eine begriffliche Wahrheit  $w$  über Behauptungshandlungen,

<sup>14</sup> Wenn man die These akzeptiert, dass jede beliebige logische Wahrheit aus jeder beliebigen Aussage logisch (daher *a fortiori* logisch-begrifflich) folgt, dann ergibt sich aus dieser Erläuterung das Problem, dass jede logische Wahrheit zu den performativen Präsuppositionen eines jeden Behauptungsversuchs gezählt werden muss – und dies scheint den Begriff der performativen Präsupposition zu überladen. Man könnte zwar meinen, dass das kein großes Problem darstellt, da eine Aussage  $q$  zu den performativen Präsuppositionen eines Behauptungsversuchs des Sprechers  $S$  gehören kann, ohne dass  $S$  dies weiß oder auch nur jemals den Gedanken gefasst hat, dass  $q$ . Letztlich ergibt sich im vorliegenden Diskussionskontext aber doch ein Problem. Zusammen mit der These, dass performativ inkonsistente Behauptungsversuche misslingen, also keine Behauptungen sind (hervorbringen), ergibt sich aus der vorgeschlagenen Erläuterung die Folgefestlegung, dass jeder Behauptungsversuch, dessen propositionaler Gehalt sich als Negation einer logischen Wahrheit darstellen lässt, als Behauptungsversuch *scheitert* – und es ist nicht klar, weshalb das so sein sollte. Dieses Problem ließe sich zum Beispiel dadurch lösen, dass man dem oben zur Explikation des Begriffs der performativen Inkonsistenz verwendeten Konzept der logischen Folge eine relevanzlogische Deutung verleiht. Darauf kann ich hier nur hinweisen.

gen, derart, dass die Aussagenmenge {jemand behauptet etwas;  $p$ ;  $w$ } logisch inkonsistent ist. Die Behauptungsversuche (1) und (2) sind lokal performativ inkonsistent, (4) ist global performativ inkonsistent und (3) ist weder das eine noch das andere.

#### 4. Performative Inkonsistenz und (begründete) Behauptbarkeit

Trennt man das Konzept der performativen Inkonsistenz von Apels These, dass Nachweise performativer Widersprüche infallible Begründungen bzw. Widerlegungen liefern, dann kann eine Reihe problematischer Folgefestlegungen vermieden werden, die sich für die Transzendentalpragmatik mehr oder weniger direkt aus ihrem Letztbegründungs- bzw. Infallibilitätsanspruch ergeben. Dies gilt etwa für die Thesen, dass performative Inkonsistenzen unter bestimmten kognitiven Bedingungen in einem epistemisch relevanten Sinn selbstindizierend sind oder, wie Apel es ausdrückt, sich durch »reflexive Evidenz«<sup>15</sup> auszeichnen; dass man eine besondere kognitive Einstellung – diejenige der »strikten Reflexion«<sup>16</sup> – einnehmen muss, um der Selbstindikation performativer Inkonsistenzen gewahr werden und diesen Inkonsistenzen die ihnen gebührende epistemische Relevanz beimessen zu können; dass man Aussagen, für deren kontradiktorische Gegenteile gilt, dass der Versuch, sie zu behaupten, performativ inkonsistent wäre, nicht verstehen kann, ohne zu wissen, dass sie wahr sind. Insbesondere kann dann aber auch die Festlegung auf die These vermieden werden, dass reflexive, mit dem Verweis auf performative Widersprüche arbeitende Argumente (im Folgenden: PI-Argumente) nicht-inferentielle Argumente sind – Argumente, in Bezug auf die sich die Frage nach dem epistemischen Status ihrer Prämissen erübrigt, da sie keine Prämissen haben.<sup>17</sup>

Dagegen möchte ich hier vorschlagen, PI-Argumente als deduktive (*a fortiori* als inferentielle) Argumente aufzufassen, in denen eine Instanz (\*\*) der folgenden – gleich noch zu präzisierenden – schematischen Aussage

(\*) Der Versuch  $V$  des Sprechers  $S$ ,  $p$  zu behaupten, ist performativ inkonsistent.

als Prämisse (neben anderen) verwendet wird, um auf das kontradiktorische Gegenteil derjenigen Aussage zu schließen, die durch den in (\*\*) jeweils für » $p$ « eingesetzten Aussagesatz zum Ausdruck gebracht wird. Diese Deutung hat den Vorteil, dass sie es erlaubt, der Frage, unter welchen Bedingungen es sich bei einem PI-Argument um ein gutes Argument handelt, einen klaren Sinn zu geben: Nehmen wir an, eine gegebene Instanz (\*\*) von (\*) sei gemäß der in Abschnitt 3 skizzierten Erläuterung begründet – welche zusätzlichen Prämissen müssten dann ins Spiel gebracht und epistemisch gerechtfertigt werden, um den Schluss von (\*\*) auf die Negation der jeweils in Frage stehenden Aussage  $p$  zu legitimieren?

<sup>15</sup> Apel: Auseinandersetzungen, S. 171.

<sup>16</sup> Wolfgang Kuhlmann: *Unhintergebarkeit: Studien zur Transzendentalpragmatik*, Würzburg 2010, S. 36–43.

<sup>17</sup> Alle angeführten Thesen finden sich in gedrängter Form beispielsweise in Apel: *Auseinandersetzungen*, S. 164 f.

Um diese Frage zu beantworten, muss ich zunächst noch einmal auf die in Abschnitt 1 eingeführte These (PI) zurückkommen, welche die Grundintuition von PI-Argumenten zum Ausdruck bringt:

(PI) Wenn ein Versuch, die Aussage  $p$  (non- $p$ ) zu behaupten, zu einer performativen Inkonsistenz führt, dann non- $p$  ( $p$ ).

Im Licht von These (i) betrachtet, erweist sich (PI) als eine Variante der Annahme, dass Behauptbarkeit eine notwendige Bedingung für Wahrheit darstellt. Letztere These wiederum folgt aus einem aus der Diskussion epistemischer Wahrheitskonzeptionen wohlbekannten Theoriestück, das auch von Apel – im Rahmen seiner Konsenstheorie der Wahrheit – vertreten wird und das ich hier »epistemisches Regulativ« nennen möchte:

(ER) Begründete Behauptbarkeit ist eine notwendige Bedingung für Wahrheit.<sup>18</sup>

Wenn begründete Behauptbarkeit eine notwendige Bedingung für Wahrheit darstellt, dann ist allemal auch Behauptbarkeit *tout court* eine solche. Wer (ER) anerkennt, legt sich also auch auf die Anerkennung der folgenden, schwächeren These fest, die ich hier als »assertorisches Regulativ« bezeichnen will:

(AR) Behauptbarkeit ist eine notwendige Bedingung für Wahrheit.

Dies ist der Punkt, an dem Apels Konsenstheorie der Wahrheit und seine Konzeption performativer Inkonsistenz ineinandergreifen. Allerdings handelt es sich bei (AR) und (ER) um massive und äußerst problematische philosophische Thesen. Gegen (AR) – und damit gegen (ER) – spricht ein ebenso einfacher wie hartnäckiger Einwand, der sich den von allen an der Diskussion beteiligten Seiten zugestandenem Umstand zu Nutze macht, dass manche wahren Aussagen *de facto* niemals von irgendjemandem behauptet werden. Die Annahme, dass eine durch eine Konjunktion der Form » $p$ «, und es wird niemals von irgendjemandem behauptet, dass  $p$ « zum Ausdruck gebrachte Aussage *sowohl* wahr ist *als auch* von jemandem behauptet wird, ist inkonsistent. Da aber kaum ernsthaft in Frage gestellt werden kann, dass manche Konjunktionen der genannten Form wahre Aussagen zum Ausdruck bringen, muss (AR) abgelehnt werden. Behauptbarkeit ist keine notwendige Bedingung für Wahrheit – jedenfalls nicht immer und nicht überall.<sup>19</sup>

Ohne diesen Einwand hier weiter darlegen und diskutieren zu können, will ich nur darauf hinweisen, dass er zwar jeden Versuch blockiert, (PI) im Rekurs auf die generellen

<sup>18</sup> Crispin Wright hat für Thesen dieser Art den Ausdruck »epistemic constraint« geprägt (vgl. *Truth and Objectivity*, Cambridge MA 1993, S. 41). Aus rein stilistischen Gründen ziehe ich die Übersetzung »epistemisches Regulativ« der wörtlichen Übersetzung »epistemische Einschränkung« vor.

<sup>19</sup> Dasselbe gilt *a fortiori* für begründete Behauptbarkeit. Der angedeutete Einwand gegen (AR) und (ER) geht auf Alonzo Church und Frederic Fitch zurück und ist – mit einiger Verzögerung – zu einem der hauptsächlichen Antriebsmomente der Kritik an epistemischen Wahrheitskonzeptionen avanciert. Vgl. Frederic B. Fitch: »A Logical Analysis of Some Value Concepts«, in: *Journal of Symbolic Logic* 28 (1963), S. 135–142; Joe Salerno: »Knowability Noir: 1945–1963«, in: ders. (Hg.): *New Essays on the Knowability Paradox*, Oxford, New York 2009, S. 29–48; Wolfgang Kühne: *Conceptions of Truth*, Oxford 2003, Kap. 7; Rähme: *Wahrheit, Begründbarkeit und Fallibilität*, Kap. V.

wahrheitstheoretischen Thesen (ER) oder (AR) zu begründen, aber mit eingeschränkten Versionen dieser Thesen, die sich auf die Aussagen spezifischer Diskursbereiche beziehen, ebenso kompatibel ist wie mit sehr vielen ihrer spezifischen Instanzen.<sup>20</sup> Im vorliegenden Zusammenhang kommt es nun auf die folgende Überlegung an: Die performative Inkonsistenz eines gegebenen Behauptungsversuchs  $V$  kann nur dann auf legitime Weise als Indikator der Falschheit des propositionalen Gehalts  $p$  von  $V$  behandelt werden, wenn eine unabhängige Begründung für die These zur Verfügung steht, dass die Behauptbarkeit von  $p$  eine notwendige Bedingung für die Wahrheit von  $p$  darstellt. Der oben skizzierte Einwand gegen (AR) macht deutlich, dass Proponenten von PI-Argumenten sich nicht einfach auf einen generellen Zusammenhang zwischen Wahrheit und performativer Konsistenz berufen können, etwa indem sie die Konjunktion von These (i) und (AR) als gültig voraussetzen. Es muss vielmehr von Mal zu Mal nachgewiesen werden, dass dieser Zusammenhang im Fall der jeweils in Frage stehenden Aussage besteht.

Wie die Diskussion in den Abschnitten 2 und 3 gezeigt hat, erlaubt die Feststellung, dass ein gegebener Versuch  $V$  des Sprechers  $S$ , zu behaupten, dass  $p$ , eine *lokale* performative Inkonsistenz hervorbringt, für sich genommen keinen Rückschluss auf den Wahrheitswert von  $p$  – jedenfalls dann nicht, wenn These (i) anerkannt wird. Im Gegensatz zu einer Feststellung der *globalen* Inkonsistenz von  $V$  liefert sie darüber hinaus keinen guten Grund für die These, dass die Aussage  $p$  generell unbehauptbar ist, also von *niemandem* behauptet werden kann, da jeder derartige Versuch performativ inkonsistent wäre. Selbst dann also, wenn in Bezug auf eine gegebene Aussage  $p$  nachgewiesen werden kann, dass die Behauptbarkeit von  $p$  eine notwendige Bedingung der Wahrheit von  $p$  darstellt, dürfte von der Feststellung der lokalen performativen Inkonsistenz eines gegebenen Versuchs des Sprechers  $S$ ,  $p$  zu behaupten, nicht auf die Falschheit von  $p$  geschlossen werden. Die These (PI) ist allenfalls im Blick auf *globale* performative Inkonsistenzen plausibel:

(PI<sub>global</sub>) Wenn ein Versuch, die Aussage  $p$  (non- $p$ ) zu behaupten, zu einer *globalen* performativen Inkonsistenz führt, dann non- $p$  ( $p$ ).

Zurück zu der eingangs gestellten Frage: Welche zusätzlichen Prämissen müssen ins Spiel gebracht und epistemisch gerechtfertigt werden, um den Schluss von der Feststellung der *globalen* performativen Inkonsistenz eines gegebenen Behauptungsversuchs  $V$  auf das kontradiktorische Gegenteil des propositionalen Gehalts von  $V$  zu legitimieren? Meine tentative Antwort lässt sich jetzt so zusammenfassen: Wenn in Bezug auf eine gegebene Aussage  $p$  die These gerechtfertigt werden kann, dass die Behauptbarkeit von  $p$  eine notwendige Bedingung der Wahrheit von  $p$  darstellt, und ferner angenommen werden darf, dass die globale performative Inkonsistenz eines Versuchs, die Aussage  $p$  zu behaupten, eine hinreichende Bedingung dafür darstellt, dass die Aussage  $p$  nicht behauptbar (unbe-

<sup>20</sup> Ein Diskursbereich, für dessen Aussagen die These, dass Behauptbarkeit eine notwendige Bedingung für Wahrheit darstellt, prima facie plausibel erscheint, ist derjenige der Moral – vorausgesetzt, man sieht moralische Aussagen als wahrheitsfähig an. Vgl. dazu Boris Rähme: »Transcendental Arguments, Epistemically Constrained Truth, and Moral Discourse«.

hauptbar) ist, dann darf von der globalen performativen Inkonsistenz einer versuchten Behauptung der Aussage  $p$  auf die Falschheit von  $p$  geschlossen werden:

- |         |     |   |                 |
|---------|-----|---|-----------------|
| 1       | (1) | Der Versuch $V$ des Sprechers $S$ , die Aussage, dass $p$ , zu behaupten, ist global performativ inkonsistent.                                  | Prämisse        |
| 2       | (2) | Wenn ein Versuch, die Aussage, dass $p$ , zu behaupten, global performativ inkonsistent ist, dann ist die Aussage, dass $p$ , nicht behauptbar. | Prämisse        |
| 3       | (3) | Wenn $p$ , dann ist die Aussage, dass $p$ , behauptbar.   | Prämisse        |
| 1, 2    | (4) | Die Aussage, dass $p$ , ist nicht behauptbar.   | aus (1) und (2) |
| 1, 2, 3 | (5) | Non- $p$ .  | aus (3) und (4) |

## 5. Schluss

Die These, dass es sich bei der hier vorgeschlagenen um eine fallibilistische Deutung der philosophisch-argumentativen Relevanz performativer Inkonsistenzen und der Struktur von PI-Argumenten handelt, bedarf nur einer kurzen Erläuterung. Behauptete Nachweise performativer Selbstwidersprüche, die sich für die Begründung substantieller philosophischer Thesen eignen sollen, sind darauf angewiesen, für bestimmte Aussagen den Status begrifflicher Wahrheiten über die sprachliche Praxis des Behauptens zu beanspruchen. Auf den Ausdruck »begriffliche Wahrheit« kommt hier allerdings wenig an. Wer ihn nicht mag, kann ihn zum Beispiel durch »Aussage, welche einen Teil unseres sprachlich-kommunikativen Wissens-Wie in Bezug auf Behauptungshandlungen zum Ausdruck bringt« ersetzen. Und wer letzteren Ausdruck nicht mag, kann an seiner Stelle »wahre Aussage über die Praxis des Behauptens« wählen. Welche Terminologie auch bevorzugt wird, Ansprüche des genannten Typs können sich letztlich nur auf theoretische Explikationen des Begriffs der Behauptung bzw. auf theoretische Rekonstruktionen des für die Praxis des Behauptens relevanten Handlungswissens kompetenter Sprecher stützen. Hier besteht breiter Spielraum für epistemisch *rationale* Dissense. Wo immer solcher Spielraum besteht, haben wir es mit falliblen Diskursen zu tun.<sup>21</sup>

Wenn ich richtig sehe, dann entspricht die in Abschnitt 3 vorgeschlagene Unterscheidung zwischen globalen und lokalen performativen Inkonsistenzen von Behauptungsversuchen *extensional* der von Marcel Niquet (mit schwerem begrifflichen Gerät) eingeführten Differenzierung zwischen »strikt-performativen« und »pragmatisch performativen« Selbstwidersprüchen.<sup>22</sup> Die Begründungsverpflichtungen, die gemäß Abschnitt 3 mit der

<sup>21</sup> Vgl. z.B. die Beiträge in Jessica Brown/Herman Cappelen (Hg.): *Assertion. New Philosophical Essays*, Oxford 2011; Keil: »Über den Einwand einer anderen möglichen Vernunft«; Rähme: *Wahrheit, Begründbarkeit und Fallibilität*, Kap. II.

<sup>22</sup> Niquet: *Nichthintergebarkeit und Diskurs*, S. 87 u. 94.

These einhergehen, ein gegebener Behauptungsversuch sei global performativ inkonsistent, scheinen sich ferner mehr oder weniger mit dem zu decken, was Niquet unter dem Titel der »Evidenz-Universalisierung« von einem Nachweis der strikt-performativen Selbstwidersprüchlichkeit eines gegebenen Behauptungsversuchs verlangt.<sup>23</sup> Wichtiger als diese Gemeinsamkeiten sind aber die Unterschiede zwischen dem hier zur Diskussion Gestellten und der Konzeption Niquets. So vertritt Niquet zum Beispiel die These, dass eine Aussage, deren versuchte Behauptung zu einer »strikt-performativen« Inkonsistenz führt, keinen Wahrheitswert hat. Träfe das zu, dann wäre die hier vorgeschlagene Deutung von PI-Argumenten offenbar verfehlt, denn diese hängt wesentlich von der Annahme ab, dass die Feststellung der globalen performativen Inkonsistenz eines Behauptungsversuchs V unter den in Abschnitt 4 skizzierten Bedingungen einen zuverlässigen Hinweis auf die Falschheit des propositionalen Gehalts von V liefert. Niquets These ist aber selbst dann, wenn man sie aus der internen Perspektive seines Theorieentwurfs einer »Revisionären Transzendentalpragmatik« betrachtet, wenig plausibel, da er ebenfalls behauptet, dass das kontradiktorische Gegenteil einer Aussage, deren versuchte Behauptung zu einer »strikt-performativen« Inkonsistenz führt, wahr ist – ja sogar »notwendig wahr«.<sup>24</sup> In welchem nachvollziehbaren Sinn von »Negation« könnte die Negation eines Satzes, der eine notwendig wahre Aussage ausdrückt, einen Satz hervorbringen, der eine Aussage ausdrückt, die »keinen Wahrheitswert besitzt«?<sup>25</sup>

Ein weiterer Unterschied betrifft die Interpretation lokal bzw. »performativ-pragmatisch« inkonsistenter Behauptungsversuche. Niquet deutet sie als selbstwiderlegende Behauptungen in dem in Abschnitt 2 dargelegten Sinn: »Ein *performativ-pragmatischer* Widerspruch liegt dann vor, wenn der empirische Vollzug einer Redehandlung durch einen Sprecher den (behaupteten) propositionalen Gehalt der Äußerung empirisch falsifiziert.«<sup>26</sup> Wenn die naheliegende Annahme zutrifft, dass der Ausdruck »falsifizieren« hier so viel bedeuten soll wie »falsch machen«, dann legt sich Niquet mit dieser Erläuterung darauf fest, These (i) in Bezug auf lokale performative Inkonsistenzen bzw. performativ-pragmatische Widersprüche abzulehnen, also zu bestreiten, dass performativ widersprüchliche Behauptungsversuche scheitern. Ob Niquet letztlich auch globale performative Inkonsistenzen als selbstwiderlegende Behauptungen versteht, das wird in seinen Ausführungen nicht ganz deutlich. Einerseits wird diese Deutung durch manche Stellen nahegelegt,<sup>27</sup> andererseits passt sie wiederum schlecht zu Niquets These, dass die propositionalen Gehalte globaler bzw. »strikt« performativer Inkonsistenzen keinen Wahrheitswert haben.

Zum Schluss dieser Skizze möchte ich einen Punkt betonen, der vielleicht nicht hinreichend deutlich geworden ist: Die Annahmen, für die – wenn die hier vorgetragenen Überlegungen zutreffen – argumentiert werden muss, um ein gutes PI-Argument zustande zu bringen, finden sich sämtlich implizit oder explizit bei Apel. Genauer gesagt:

<sup>23</sup> Ebd., S. 89, passim. Zu Niquets Konzeption der Evidenz-Universalisierung vgl. ebd., S. 87–108.

<sup>24</sup> Ebd. S. 15, 78 u. 109.

<sup>25</sup> Ebd., S. 109 (kursiv im Orig.).

<sup>26</sup> Ebd., S. 87.

<sup>27</sup> Vgl. z. B. ebd., S. 86 f.

Apel vertritt jeweils anspruchsvollere Thesen, aus denen die schwächeren Annahmen, die ich verwendet habe, logisch folgen. In dem so qualifizierten Sinn kann die hier vorgetragene Skizze als ein Versuch gelesen werden, an Apels Konzeption performativer Inkonsistenz anzuknüpfen – wenn auch auf eine Weise, die einer Reihe von zentralen Thesen, die Apel mit dieser Konzeption verknüpft, gegen den Strich geht.

### Literatur

- Apel, Karl-Otto: *Auseinandersetzungen in Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes*, Frankfurt/M. 1998.
- Brown, Jessica/Herman Cappelen (Hg.): *Assertion: New Philosophical Essays*, Oxford 2011.
- Fitch, Frederic B.: »A Logical Analysis of Some Value Concepts«, in: *Journal of Symbolic Logic* 28 (1963), S. 135–142.
- Green, Mitchell/John N. Williams (Hg.): *Moore's Paradox. New Essays on Belief, Rationality, and the First Person*, Oxford, New York 2007.
- Keil, Geert: »Über den Einwand einer anderen möglichen Vernunft«, in: Dietrich Böhler/Matthias Kettner/Gunnar Skirbekk (Hg.): *Reflexion und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel*, Frankfurt/M. 2003, S. 65–82.
- Kettner, Matthias: »Ansatz zu einer Taxonomie performativer Selbstwidersprüche«, in: Andreas Dorschel/Matthias Kettner/Wolfgang Kuhlmann/Marcel Niquet (Hg.): *Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel*, Frankfurt/M. 1993, S. 187–211.
- Kuhlmann, Wolfgang: *Unhintergebarkeit: Studien zur Transzendentalpragmatik*, Würzburg 2010.
- Künne, Wolfgang: *Conceptions of Truth*, Oxford 2003.
- Mackie, John L.: »Self-Refutation – A Formal Analysis«, in: *The Philosophical Quarterly* 14 (1964), S. 193–203.
- Niquet, Marcel: *Nichthintergebarkeit und Diskurs. Prolegomena zu einer Diskurstheorie des Transzendentalen*, Berlin 1999.
- Rähme, Boris: *Wahrheit, Begründbarkeit und Fallibilität: Ein Beitrag zur Diskussion epistemischer Wahrheitskonzeptionen* (Epistemische Studien, Band 18, hg. v. Michael Esfeld, Stephan Hartmann u. Albert Newen), Heusenstamm 2010.
- »An Explanatory Role for the Concept of Truth«, in: Fabio Bacchini/Stefano Caputo/Massimo Dell'Utri (Hg.): *New Frontiers in Truth*, Newcastle upon Tyne 2014, S. 15–37.
  - »Transcendental Arguments, Epistemically Constrained Truth, and Moral Discourse«, in: Gabriele Gava/Robert Stern (Hg.): *Pragmatism, Kant, and Transcendental Philosophy*, London, New York 2015, S. 259–285.
- Salerno, Joe: »Knowability Noir: 1945–1963«, in: ders. (Hg.): *New Essays on the Knowability Paradox*, Oxford, New York 2009, S. 29–48.
- Wright, Crispin: *Truth and Objectivity*, Cambridge MA 1993.